



# Roundup®REKORD

720 g/kg Glyphosat (als Ammonium-Salz 792 g/kg)  
Formulierung: SG (Wasserlösliches Granulat)



**Nichtselektives Herbizid zur Anwendung im Freiland in Ackerbau- und Gemüsekulturen, auf Grünland, auf Stilllegungsflächen, im Obst- und Weinbau sowie auf Nichtkulturland ohne Holzgewächsen und im Zierpflanzenbau**



007525-60

<b>Gebinde</b>
10 kg Sack

## Wirkungsweise und -spektrum

Roundup®REKORD ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mithilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen auch mehrjährige Unkraut- und Ungras-Arten nachhaltig bekämpft.

### Wirkungssymptome

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 5 Tagen die erste sichtbare Wirkung von Roundup®REKORD ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

(WMG) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G - Glyphosat

### Wirkungsspektrum - Unkräuter

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Ackerbohne	Vicia faba			x	
Acker-Frauenmantel	Aphanes arvensis		x		
Ackerfuchsschwanz	Alopecurus myosuroides	x (1)	x (2)		
Acker-Gänsedistel	Sonchus arvensis				x
Acker-Gauchheil	Anagallis arvensis		x		
Ackerhellerkraut	Thlaspi arvense		x		
Acker-Hundskamille	Anthemis arvensis		x		
Acker-Kratzdistel	Cirsium arvense				x (3)
Acker-Schmalwand	Arabidopsis thaliana		x		
Ackersenf	Sinapis arvensis	x (7)	x (8)		
Acker-Steinsame	Lithospermium arvense		x		
Ackerstiefmütterchen	Viola arvense		x (7)		x (8)
Ackervergissmeinnicht	Myosotis arvensis		x (7)		x (8)
Adlerfarn	Pteridium aquilinum				x
Aleppo-(Mohren-)Hirse	Sorghum halapense				x (3)
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum				x
Amarant (Rauhaariger)	Amaranthus retroflexus		x		
Ambrosie (Beifußblättrige)	Ambrosia artemisiifolia			x	
Ampfer-Arten	Rumex ssp.				x
Ausfallgetreide	-	x			
Ausfalllupinen	-				x
Ausfallraps	-	x (5cm)	x (10cm)		x (15cm) (9)
Bärenklau	Heracleum spondylium				x
Beifuß (Gemeiner)	Artemisia vulgaris				x
Berufskraut (Kanadisches)	Erigeron canadensis				x

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Bingelkraut (Einjähriges)	Mercurialis annua		x		
Birke	Betula ssp.				x
Borstenhirse	Setaria ssp.		x		
Brennnessel (Große)	Urtica dioica				x
Brombeere (Echte)	Rubus fruticosus				x
Buche	Fagus ssp.				x
Buchweizen	Fagopyrum exculentum				x
Ehrenpreis-Arten	Veronica ssp.		x		
Eiche	Quercus ssp.				x
Erdrauch	Fumaria officinalis		x		
Esche	Sorbus ssp.				x
Fingerhirse (Blut-)	Digitaria sanguinalis		x		
Fingerkraut (Gänse-)	Potentilla anserina			x	
Flughafner	Avena ssp.	x (1)	x (2)		
Franzosenkraut	Galinsoga parviflora	x (7)	x (8)		
Gänseblümchen	Bellis perennis				x
Gänsefuß (Weiß)	Chenopodium album		x (7)		x (8)
Gartenkresse	Lepidium sativum		x		
Gelbsenf	Sinapis alba		x		
Ginster	Sarothamnus scoparius				x
Goldrute (Kanadische)	Solidago canadensis				x
Gundermann	Glechoma hederacea				x
Hahnenfuß-Arten	Ranunculus ssp.				x
Hainbuche	Carpinus ssp.				x
Haselstrauch	Corylus avellana				x
Heckenkirsche/Geißblatt	Lonicera spec.				x (8)
Hederich	Raphanus raphanistrum		x		
Heidekraut	Calluna vulgaris				x
Heidelbeere	Vaccinium myrtillus				x
Himbeere	Rubus idaeus				x
Hirtentäschelkraut	Capsella bursa pastoris	x (7)	x (8)		
Hohlzahn-Arten	Galeopsis ssp.		x		
Holunder (Schwarzer)	Sambucus nigra				x
Honiggras (Weiches)	Holcus mollis			x (1)	x (2)
Honiggras (Wolliges)	Holcus lanatus				x
Huflattich	Tussilago farfara				x
Hühnerhirse	Echinochloa crus-galli		x (1)		x (2)

Art	Wissenschaftlicher Name	Aufwandmenge in kg/ha			
		1,0	1,5	2,0	2,5
Hundspetersilie	Aethusa cynapium				x
Hundsrose	Rosa canina				x
Hundszahngas	Cybidib dactylon				x (3)
Jakobs-Kreuzkraut	Senecio jacobaea				x
Kamille (Echte)	Matricaria Chamomilla		x (7)		x (8)
Klatschmohn	Papaver rhoeas		x		
Klee (Rot-)	Trifolium pratense				x
Klee (Schweden-)	Trifolium hybridum				x (9)
Klette (Große)	Arctium lappa				x
Klettenlabkraut	Galium aparine		x (7)	x (8)	
Knaulgras-Arten	Dactylis glomerata L.			x	
Knöterich (Floh-)	Polygonum persicaria		x (7)		x (8)
Knöterich (Landwasser-)	Polygonum amphibium				x (3) (9)
Knöterich (Vogel-)	Polygonum aviculare		x (7)		x (8)
Kohl-Gänsedistel	Sonchus oleaceus		x		
Kornblume	Centaurea cyanum		x (7)		x (8)
Kreuzkraut (Gemeines)	Senecio vulgaris		x		
Löwenzahn (Gemeiner)	Taraxacum officinale			x (7)	x (8)
Lupine (Blaue)	Lupinus angustifolius			x	
Malve (Wilde)	Malva sylvestris				x
Mäusegerste	Hordeum murinum	x			
Melde (Gemeine)	Atriplex patula		x		
Möhre (Wilde)	Daucus carota				x
Nachtschatten (Schwarzer)	Solanum nigrum		x (7)		x (9)
Örettich	Raphanus sativus var. oleiferus	x (5cm)	x (10cm)		x (15cm) (11)
Pappel (Zitter-)	Populus tremula				x
Pfeifengras (Blaues)	Molinia caerulea			x	
Pfeilkresse	Cardaria draba				x
Phacelia	Phacelia		x		
Platterbse (Knollen-)	Lathyrus tuberosus				x
Portulak (Gelber)	Portulaca oleracea				x
Quecke (Gemeine)	Agropyron repens		x (4)	x (5)	x (6)
Rainfarn (Gemeiner)	Tanacetum vulgare				x
Rainkohl (Gemeiner)	Lapsana communis		x		
Ramtillkraut	Guizotia abyssinica				x
Rasenschmiele	Deschampsia caespitosa				x
Rispengras (Einjähriges)	Poa annua	x (1)	x (2)		
Rispengras (Gemeines)	Poa trivialis		x		
Robinie	Robinia pseudoacacia				x
Roskastanie	Aesculus ssp.				x
Rotschwingel	Festuca rubra			x	x (2)
Ruchgras (Gemeines)	Poa trivialis		x		
Saathafer	Avena sativa	x (1)	x (2)		
Saatwucherblume	Chrysanthemum segetum		x		
Sandrohr	Calamagrostis epigeios				x
Schafgarbe (Gemeine)	Achillea millefolium				x
Schilfrohr	Phragmites ssp.				x (3)
Schneeball	Viburnum ssp.				x
Schwarzdorn	Prunus spinosa				x
Senf, Schwarzer (Senfkohl)	Brassica nigra		x (7)		x (8)
Springkraut (Echtes)	Impatiens noli-tangere		x		
Stechapfel (Gemeiner)	Datura stramonium		x (7)		x (8)
Storchschnabel (Schlitzbl.)	Geranium dissectum				x
Taubnessel-Arten	Lamium ssp.		x (7)	x (8)	
Tollkirsche	Atropa bella-donna				x
Traubenkirsche	Prunus padus				x
Trespe-Arten	Bromus ssp.	x (1)	x (2)		
Vogelmiere	Stellaria media	x (7)	x (8)		
Waldrebe	Clematis vitalba				x (8)
Wegerich-Arten	Plantago ssp.			x (7)	x (8)
Weide	Salix caprea				x

Weidelgras (Deutsches)	Lolium perenne		x		x (8)
Weidelgras (Welsches)	Lolium multiflorum	x (1)	x (2)		x (8)
Weidenröschen (Schmalbl.)	Epilobium angustifolium				x
Weißdorn	Crataegus ssp.				x
Wicken-Arten	Vicia ssp.			x (7)	x (8)
Wiesenkerbel	Anthriscus sylvestris			x	
Wiesenknopf (Großer)	Sanguisorba officinalis				x
Windhalm	Apera spica-venti	x (1)	x (2)		
Wolfsmilch (Sonnenwend-)	Euphorbia helioscopia		x		
Zweizahn (Behaarter)	Bidens pilosa		x		
Zwiewuchs (Gerste)	-		x		
Zwiewuchs (Weizen)	-			x	

(1) bis Ende der Bestockung

(2) ab Schossen

(3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenenstilllegung)

(4) geringer Besatz (0 - 15 Schosser/m<sup>2</sup>)

(5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosser/m<sup>2</sup>)

(6) starker Besatz (über 30 Schosser/m<sup>2</sup>)

(7) bis 6 - 8 Blätter

(8) größere Pflanzen

(9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar

(10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen

(11) Überwinternde Pflanzen sind nicht immer sicher bekämpfbar. Erst bei ausreichender Blattmasse behandeln.

#### Weniger gut bekämpfbare Arten (2,5 kg/ha)

Art	Wissenschaftlicher Name
Ackerminze	Mentha arvensis
Ausfallerbse	-
Binsen-Arten	Juncus ssp.
Efeu	Helix helix
Japanknöterich	Polygonum cuspidatum
Kartoffeldurchwuchs	-
Klee (Inkarnat-)	Trifolium incarnatum
Klee (Persischer)	Trifolium resupinatum
Luzerne	Medicago glomerata
Schierling (Gefleckter)	Conium maculatum
Segge-Arten	Carex ssp.
Winde-Arten (10)	Convolvulus ssp.
Windknöterich	Polygonum convolvulus

#### Nicht ausreichend bekämpfbare Arten

Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

Bei der Unkrautbekämpfung sind die Bestimmungen der BARTSchV einzuhalten, d. h. nach BARTSchV geschützte Pflanzenarten sind bei der Behandlung auszusparen. Für Schäden infolge Missachtung dieser Bestimmungen haften wir nicht.

## Informationen zur sachgerechten Anwendung

#### Anwendungszeitpunkt und -bedingungen

Roundup®REKORD kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachfrösten bis -4° C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkraut-Arten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

#### Regenbeständigkeit

Roundup®REKORD ist ab ca. 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

#### Bodenbearbeitung

- Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blatt-Stadium.

- Ab 2 Tage z. B. bei Quecke bei voller Aufwandmenge und optimalen Bedingungen.

- Ab 4 Tage bei anderen mehrjährigen Unkräutern.

### **Resistenzmanagement**

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollten auf die lokalen Bedürfnisse und die integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden.

Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/ oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme ist, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z. B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC ([www.hracglobal.com](http://www.hracglobal.com)), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

### **Lagerung**

Roundup®REKORD und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

**Zugelassene Indikationen im Freiland (Anwendungsbestimmungen sind fett markiert)**

	Einsatzgebiet, Kulturen/Objekte, Stadium der Kultur	Schaderreger	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser), Anwendungstechnik	Wartezeit	Anw.bez. Anwendungsbest. und Kennz.aufl.
1	<b>Ackerbau</b> Ackerbaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1
2	<b>Gemüsebau</b> Gemüsekulturen	schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x während der Vegetationsperiode	33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	F	NW642-1
3	<b>Ackerbau</b> Ackerbaukulturen (ausgen. Winterraps)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat (BBCH03)	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	F	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1
4	<b>Ackerbau + Gemüsebau</b> Ackerbau- u. Gemüsebaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	F	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1
5	<b>Ackerbau</b> Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1x zur Spätbehandlung	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	7 Tage	<b>NT103, NW642-1,</b> VV835, <b>WA700</b>
6	<b>Ackerbau</b> (Getreide (Gerste, Hafer, Rogge, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x zur Spätbehandlung	2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	7 Tage	<b>NT103, NW642-1,</b> VV835, <b>WA701</b>
7	<b>Ackerbau</b> Senf-Arten, Brassica-Arten (Ackerbaukulturen) (ausgen. zur Saatguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1x zur Spätbehandlung bis 14 Tage vor der Ernte	2 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	7 Tage	<b>NT103, NW642-1</b>
8	<b>Ackerbau</b> Futtererbse, Ackerbohne, Lupine-Arten (ausg. zur Saatguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1x zur Spätbehandlung bis 14 Tage vor der Ernte	2 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	7 Tage	<b>NT103, NW642-1</b>
9	<b>Ackerbau</b> Lein (Öllein) (ausg. zur Saatguterzeugung), ab BBCH85	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x zur Spätbehandlung bis 14 Tage vor der Ernte	2 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	14 Tage	<b>NT103, NW642-1</b>
10	<b>Obstbau</b> Kernobst (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	42 Tage	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1
11	<b>Weinbau</b> Weinrebe (Nutzung als Kelter- u. Tafeltraube, ab 4. Standjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Ackerwinde)	Frühjahr und Sommer (im Abstand von max. 3 Monaten) max. 5 kg/ha für die Kultur/Jahr	2 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha spritzen	30 Tage	<b>NG404, NT103,</b> NW642-1
12	<b>Grünland</b> Wiesen, Weiden	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor der Saat	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1, VV549
13	<b>Ackerbau</b> Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung	33% (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	N	NS660-1, NW642-1
15	<b>Ackerbau</b> Ackerbaukulturen	schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	33% (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	F	NW642-1
16	<b>Zierpflanzenbau</b> Rasen, Zierpflanzen	schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	33% (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	F	NW642-1, VV551
17	<b>Obstbau</b> Steinobst (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen	42 Tage	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1
18	<b>Obstbau</b> Johannisbeerartiges Beerenobst (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	2,5 kg/ha in 100-400 l/ha spritzen mit Abschirmung	42 Tage	<b>NG402, NT103,</b> NW642-1

1

- Ackerbaukulturen** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen
- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
  - Die Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben.
  - Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren empfohlen.
  - Stoppdüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** F

## 2

**Gemüsekulturen** - Gegen schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.
- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.
- **Wartezeit:** F

- ## 3
- Ackerbaukulturen** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Winterraps)
- Anwendungszeitpunkt: vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat; bis Ende der Samenquellung/Ende des Knospenschwellens (BBCH03).
  - Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
  - Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten. Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen. Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.
  - **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - **Wartezeit:** F

- ## 4
- Ackerbaukulturen/Gemüsekulturen** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, bis 2 Tage vor der Saat oder vor dem Pflanzen
- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
  - Einsatz bis zu 2 Tage vor der Saat. Wird das Eintreten der Wirkung zum Saatzeitpunkt gewünscht, muss die Anwendung ca. 2 Wochen vor der Saat erfolgen.
  - **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - **Wartezeit:** F

- ## 5
- Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)** - (Ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation, zur Spätbehandlung, ab BBCH89
- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
  - Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %). Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt.
  - Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
  - **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
  - **WA700** Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
  - **Wartezeit:** 7 Tage

- ## 6
- Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)** - (Ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, zur Spätbehandlung, ab BBCH89
- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
  - Der Anwendungszeitpunkt liegt bei Vollreife des Getreides (BBCH89, Kornfeuchte unter 25 %). Richtwert: wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt.
  - Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
  - **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - VV835 Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
  - **WA701** Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.
  - **Wartezeit:** 7 Tage

- ## 7
- Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten** - (Ausgen. zur Saatguterzeugung) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte
- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
  - Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, Kornfeuchte unter 30 %, wenn 50 % der Schoten ausgereift sind.
  - Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
  - **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
  - **Wartezeit:** 7 Tage

- ## 8
- Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten** - (Ausgen. zur Saatguterzeugung) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte, ab BBCH85

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, ab Fortschreiten der art-/sortentypischen Fruchtausfärbung; Teigreife, Korninhalt noch weich, aber trocken.
- Lupine: ab Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** 7 Tage

## 9

**Lein (Öllein)** - (Ausgen. zur Saatguterzeugung) gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, zur Spätbehandlung, bis 14 Tage vor der Ernte, ab BBCH85

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Der Anwendungszeitpunkt liegt bei BBCH85, Kornfeuchte unter 30 %.
- Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** 14 Tage

(WH914) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter und ggf. Holzgewächse aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können.

## 10

**Kernobst (ab Pflanzjahr)** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Anwendung ab 15-20 cm Unkrauthöhe. Doldenblütler, Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.
- Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift) getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszuspären.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** 42 Tage (Kernobst)

## 11

**Weinrebe (ab 4. Standjahr)** - Nutzung als Tafel- und Keltertraube, gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde), im Frühjahr und Sommer

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 2 x 2,5 kg/ha (max. 5 kg/ha für die Kultur/Jahr) in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 5 kg/ha. Bewährt hat sich je 1 Spritzung im Frühjahr oder Sommer. Die Anwendung erfolgt bei einer Unkrauthöhe von ca. 10-20 cm. Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen. Um das Einwachsen aus der unbehandelten Zeile zu verhindern, darf der behandelte Streifen nicht zu schmal sein.
- Roundup®REKORD kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Die nachhaltige Bekämpfung der Winde setzt voraus, dass sie sich ungestört durch andere Unkräuter entwickelt und genügend aktive Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes ausgebildet hat.
- Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Rebteile (Ertragstriebe) dürfen nicht getroffen werden.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG404** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 20 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **Wartezeit:** 30 Tage (Tafel- und Keltertraube)

## 12

**Wiesen, Weiden (Grünland)** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.
- Bei einer Aufwuchshöhe von ca. 15 cm sollte die Quecke 3-4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet haben. Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen und eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).
- VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, der kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
- **Wartezeit:** F

## 13

**Stilllegungsflächen (Rekultivierung)** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, vor der Saat von Folgekulturen zur Kulturvorbereitung

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 200-400 l/ha Wasser spritzen.
- Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode. Der früheste Einsatzzeitpunkt wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr hohem Aufwuchs Schröpschnitt durchführen. Keine den Austrieb unterdrückende Schwadablage. Zum Behandlungszeitpunkt muss aufnahmefähige Blattmasse vorhanden sein. Bodenbearbeitung empfohlen.
- Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.
- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).
- VV549 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
- **Wartezeit:** F



14

**Nichtkulturland ohne Holzgewächse** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Genehmigungspflichtige Anwendung! Vor dem Einsatz auf Nichtkulturlandflächen ist eine Genehmigung nach § 12, 2 und 3 PflSchG einzuholen.

- NS660-1 Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- **Wartezeit:** N

15

**Ackerbaukulturen** - Gegen schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.

- **Wartezeit:** F

16

**Zierpflanzen, Rasen** - Gegen schwer bekämpfbare ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, während der Vegetationsperiode

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 33 % (max. 5 kg/ha) streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung.

- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er feucht genug ist, aber die Streichlösung nicht abtropft.

- VV551 Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

- **Wartezeit:** F

17

**Steinobst (ab Pflanzjahr)** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen.

- Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift)

getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** 42 Tage

18

**Johannisbeerartiges Beerenobst (ab Pflanzjahr)** - Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

- Max. Aufwand in dieser Anwendung/Jahr Wasseraufwand (l/ha): 1 x 2,5 kg/ha in 100-400 l/ha Wasser spritzen mit Abschirmung.

- Grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) dürfen nicht vom Spritzstrahl direkt oder indirekt (Abdrift)

getroffen werden. Kein Einsatz in stark zurückgeschnittenen einjährigen Anlagen (1. Standjahr). In Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. sofort entfernen. Junge Bäumchen (Neupflanzungen) können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen.

- **NT103** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen >3 m: 0 m bei 90 % Antidrift, sonst 20 m (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **NG402** bei Oberflächengewässern und Hangneigung >2 %: bewachsener Randstreifen von 10 m oder Auffangsystem (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

- **Wartezeit:** 42 Tage

#### **Legende Wartezeit**

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N): Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

## **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüfflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NT103)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**(NG402)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**(NG404)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen

vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**(NG352)** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

## **ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. § 3 und §3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**

### **Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:**

1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

## **Nachbau**

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Roundup®REKORD können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Roundup®REKORD nachgebaut werden.

## **Anwendungstechnik**

### **Ansetzen der Spritzbrühe**

Tank bzw. Behälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen (Rührwerk einschalten), dann Roundup®REKORD zugeben und anschließend den Tank bei laufendem Rührwerk mit restlichem Wasser auffüllen. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

### **Loses Schüttgewicht**

1 kg Roundup®REKORD = ca. 1,81 l Volumen

1 l = ca. 550 g Roundup®REKORD

### **Spritzlösung 3% zum Einsatz in Handspritzgeräten**

Zur Herstellung einer 3%igen Lösung zum Einsatz in Handspritzgeräten 20 g Roundup®REKORD in einem Liter Wasser auflösen. Wird mehr Spritzlösung benötigt, muss die Menge von 20 g mit der benötigten Wassermenge multipliziert werden. Zum Auflösen zunächst ein Drittel der Wassermenge in den Tank des Spritzgerätes geben. Danach die berechnete Menge Roundup®REKORD zusetzen. Zum Schluss die restliche Wassermenge zugeben und rühren.

### **Streichlösung 33% zum Einsatz in Streichgeräten**

Zur Herstellung einer 33%igen Lösung zum Einsatz in Streichgeräten 222 g Roundup®REKORD in einem Liter Wasser auflösen. Wird mehr Streichlösung benötigt, muss die Menge von 222 g mit der benötigten Wassermenge multipliziert werden. Zum Auflösen zunächst ein Drittel der Wassermenge in den Tank des Spritzgerätes geben. Danach die berechnete Menge Roundup®REKORD zusetzen. Zum Schluss die restliche Wassermenge zugeben und gut rühren.

### **Mischbarkeit**

- Beimischungen von weiteren Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup®REKORD u. U. einschränken.
- Roundup®REKORD ist mit Ammonium-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Roundup®REKORD ist vor dem Mischen mit AHL in Wasser aufzulösen (1 Teil Roundup®REKORD : 3 Teile Wasser).
- Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 30 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

### **Gerätereinigung**

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallende Restmengen sowie Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

### **Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

### **Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### **Wasserorganismen**

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt**

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenberührung: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne Weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Hautberührung: Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

Einatmung: Patienten an die frische Luft bringen.

Einnahmen: Sofort Wasser zu trinken anbieten. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer. Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

## **Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

EUH208: Enthält Tallölfettsäureamidoamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Roundup® ist eine eingetragene Marke des Bayer-Konzern

---

### **Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten**

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.